



# Amtsblatt

## der Marktgemeinde Neubeuern



### Liebe Neubeurer Bürgerinnen und Bürger,

„unheimlich, beängstigend, verunsichernd“ - es gäbe wohl eine ganze Reihe von Worten, welche die weltpolitische Lage derzeit sehr gut beschreiben würden. Was vor etlichen Wochen für die meisten Menschen auf unserem Kontinent und insbesondere für meine Generation noch mehr als unvorstellbar war, ist nun eingetreten: Ein Krieg auf europäischem Boden mit all den Ereignissen, die wir eigentlich nur aus dem Geschichtsbuch oder TV-Dokumentationen am Spätabend kannten: Tausende tote Soldaten, zivile Opfer, Millionen von Flüchtlingen, die ihre geliebte Heimat verlassen müssen, wirtschaftliche Unsicherheiten nahezu weltweit, dazu ein fast schon unglaubliches Ausmaß an „Fake-News“ und Kriegspropaganda. Wie immer sind die Leittragenden des Kriegs nicht die Präsidenten, Minister und Kanzler, sondern einmal mehr Millionen von unschuldigen Menschen, die mit ihren Familien eigentlich nur ein unbeschwertes Leben führen wollten.

Greifbar sind die Schicksale nun auch in unserer Gemeinde, denn in der Beurer Halle wurde eine Notunterkunft eingerichtet, die seit 12.03. im Wesentlichen von der Gemeinde betreut wird und in welcher sich erste Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine aufhalten. Leider lief die Organisation durch die übergeordneten Behörden

im Verlauf des März alles andere als gut, sodass ich mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken darf, die sich in irgendeiner Form eingebracht haben, um den Geflüchteten einen annehmlischen Start in unserer Mitte zu ermöglichen. Ärztliche Hilfe, das Spenden von dringend benötigten Sachgütern und Spielzeug, das Herrichten der Beurer Halle, die kurzfristige Übernahme des Caterings bzw. Spenden zur Versorgung - all das wurde aus unserer Ortsgemeinschaft heraus und durch die Angestellten der Gemeinde erledigt. Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle explizit bei unserem Feuerwehrkommandanten Andreas Heibl, der viel organisatorische Arbeit übernommen hat und so manche Herausforderung antizipieren und aus dem Weg räumen konnte. Bedanken möchte ich mich auch beim Asylhelferkreis, mit dem man stets pragmatisch und lösungsorientiert arbeiten kann.

Die „Herausforderung Ukraine“ wird uns sicher nicht nur die kommenden Monate, sondern wohl die nächsten Jahre begleiten. Wir werden in Neubeuern sicher auch vor der Aufgabe stehen Geflüchtete - auch aus sogenannten Drittstaaten - in unsere Ortsgemeinschaft und unseren Alltag einzugliedern: Kinder- und Altenbetreuung in den staatlichen Einrichtungen, aber auch die Integration aller Menschen in das Berufs- und Vereinsleben werden dabei eine gewichtige Rolle spielen. Dies löst eine hohe Anstrengung von uns allen aus, die wir aber - davon bin ich überzeugt - durch unsere gefestigte Ortsstruktur im Stande sind zu leisten.

Neben dem Flüchtlingsthema beschäftigte den Gemeinderat und mich in den letzten Wochen vor allem der bezahlbare Wohnraum in der Gemeinde (siehe gesonderter Bericht) und das Schaffen von günstigem Mietraum. Hier haben wir ein erstes Projekt am Nutzenweg endgültig auf den Weg bringen können, ein zweites Projekt an der Rosenheimer Straße ist angedacht und wird gerade mit der Nachbarschaft besprochen, bevor es

ins Bauleitplanungsverfahren geht. Ebenfalls auf dem Radar der Gemeindepolitik war die Fertigstellung des Haushaltsplans 2022 und erste wichtige Vergabeentscheidungen, die in der März-Sitzung getroffen werden konnten, sodass wichtige Investitionen nun zügig in diesem Jahr realisiert werden können.

Besonders möchte ich mich als Bürgermeister für das Verständnis bei der Kläranlagenabrechnung (wir berichteten schon häufiger) bedanken. Als Kommunalpolitiker ist es sicher nicht der höchste Wunsch, über 1.000 Beitragsbescheide an die Bürgerinnen und Bürger mit zum Teil hohen zu zahlenden Summen zu entsenden, die Maßnahme erforderte es jedoch und die Entscheidung musste für die Gemeinde und deren künftige Ortsentwicklung jedoch gefällt werden, auch wenn sie sicher nicht leicht war.

Erfreut hat mich das Ergebnis einer Dienstaufsichtsbeschwerde, die in Sachen Mobilfunk gegen mich und das Landratsamt Rosenheim eingereicht wurde. Hier hat die Regierung von Oberbayern deutlich festgestellt, dass sich weder Bürgermeister, Gemeinderat oder Angestellte in der Gemeinde etwas zu Schulden haben kommen lassen und das gemeindliche Vorgehen rechtskonform war.

Ebenfalls freut es mich, dass die Corona-Maßnahmen es ermöglichen wieder Versammlungen aller Art durchführen zu können, sei es die Musikkapelle, der Feuerwehrverein oder die Frühjahrsversammlung des Trachtenvereins. Es tut uns allen gemeinsam wieder richtig gut, bei diesen Veranstaltungen miteinander zu kommunizieren und als Ortsgemeinschaft wieder in den regelmäßigeren Austausch gehen zu können.

Bis zur nächsten Ausgabe des Amtsblatts im Juni wünsche ich Ihnen alle frohe Ostern und eine möglichst angenehme Zeit.

Herzlichst,  
Ihr Christoph Schneider

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## 500 Verbesserungsbeitragsbescheide bereits im Umlauf



Wie in vielen Bürgerbeteiligungsformaten bereits kundgetan, werden seit Mitte März die Verbesserungsbeitragsbescheide für den Kläranlagenausbau zugestellt. In einer ersten Aussendung sind rund 500 Bescheide aus dem Rathaus versandt worden; diese Bescheide betreffen vor allem die Außenbereiche wie Winkl, Holzham, Freibichl und Pinswang.

Sie haben bei der Bezahlung Ihres Verbesserungsbeitrags mehrere Zahlungsmöglichkeiten, die wir Ihnen nochmals zum besseren Verständnis kurz darstellen möchten:

Wichtig zu wissen ist, dass Sie zum 19.04.2022 die erste Vorauszahlung des Verbesserungsbeitrags begleichen müssen. Ihnen bleibt vorbehalten auch direkt die zweite Rate an die Gemeinde mit zu überweisen und den Betrag sozusagen „aufzudoppeln“.

Sollten Sie Ihren Verbesserungsbeitrag in Gänze begleichen wollen, haben Sie die Möglichkeit, auf dem Bescheid die als „vorläufig ermittelter Verbesserungsbeitrag“ angegebene Summe zu überweisen.

### Zur Verdeutlichung ein Beispiel:

Ihre beitragspflichtige Geschossfläche beträgt 285,00 m<sup>2</sup>.

Der vorläufige Beitrag pro Quadratmeter liegt aktuell bei 10,25 €, Ihr damit ermittelter Verbesserungsbeitrag bei 2.921,25 €.

Sie haben nun folgende Zahlungsoptionen:

### Alternative 1: Überweisung des ersten Vorauszahlungsbetrags zum 19.04.2022 (muss in jedem Fall bezahlt werden)

Vom vorläufig ermittelten Verbesserungsbeitrag (2.921,25 €) werden 60% als sogenannte Vorausleistung (1.752,75 €) bis zum Endabrechnungsbescheid ermittelt und auf zwei Raten aufgeteilt.

In diesem Beispiel beträgt die erste Rate 876,38 €, die Sie am 19.04. bezahlen.

### Alternative 2: Überweisung der sogenannten Vorleistung (optional)

Sie können optional zur ersten Vorauszahlung die zweite Vorauszahlung ebenfalls sofort leisten. In diesem Beispiel wären es 1.752,75 €.

### Alternative 3: Überweisung des vorläufigen Gesamtbetrags (optional)

Sie können den gesamten vorläufigen Verbesserungsbeitrag überweisen. Im vorliegenden Beispiel sind das 2.921,25 €. Sie erhalten auch in diesem Fall in 2024 einen Endabrechnungsbescheid, der sich dann nach den tatsächlichen Umbaukosten der Kläranlage bemisst.

Der Marktgemeinderat Neubeuern hat diese, wenn auch auf den ersten Blick komplizierte Art und Weise der Abrechnung gewählt, um zum einen sozialverträglich beim Beitragsschuldner vorzugehen und diesem Flexibili-

tät in der Zahlung zu ermöglichen und zum anderen, um die Gemeinde selbst während der Bauzeit stets liquide zu halten. Wir weisen darauf hin, dass die Verbesserungsbeiträge von der Gemeinde nicht automatisch eingezogen werden, sondern von Ihnen überwiesen werden müssen.

Sollten Sie noch keinen Beitragsbescheid erhalten haben, liegt es daran, dass Sie noch nicht veranlagt wurden und den Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr (voraussichtlich Mitte Juni oder Mitte September) erhalten werden.

## Impressum

Redaktion: Petra Reischl-Zehentbauer  
Mitterstr. 4 • 83115 Neubeuern  
Telefon: 0 80 35-85 05  
petra@inova-werbeagentur.de

### Verantwortlich für das Amtsblatt:

Erster Bürgermeister  
Christoph Schneider  
Telefon: 0 80 35 - 87 84-0

Die Inhalte der veröffentlichten Artikel geben die Meinung des Autors wider und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Veröffentlichungen und Kürzungen von Berichten behalten wir uns vor.



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Folgen der Ukraine-Krise für Neubeuern noch nicht abzuschätzen



Überwältigend waren die Resonanz und die Hilfsbereitschaft der Neubeurer Bürgerinnen und Bürger in Sachen „Ukraine-Krieg“. Bei der von der Gemeinde initiierten Hilfsgüteraktion am Feuerwehrhaus wurden die freiwilligen Helfer, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung, aber auch vieler freiwilliger Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes überrannt, sodass die Firma Transportex aus Niederndorf, die als Partner für die Aktion gewonnen werden konnte, viele Güter erst einmal gar nicht verladen konnte und deshalb ein Hilfsgüterdepot in der Beurer Halle eingerichtet wurde. Viele dieser Güter wurden in den folgenden Tagen noch von der Ukraine-Hilfe in Bad Endorf (Partnerschaftsverein Volovec) und auch von der Spedition BTK aus Nicklheim ins Krisengebiet gebracht. Etliches konnte dann aber auch für die Einrichtung der Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Rosenheim verwendet werden, sodass letztlich alle Güter an Hilfsbedürftige übergeben werden konnten.

Ebenfalls ungebrochen war die Hilfsbereitschaft hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Leerständen, aber auch in privaten Gästezimmern.

Mehr als 30 Hilfsangebote fanden sich schnell im Gemeindepostfach; letztlich wurden diese Angebote aber an das Landratsamt Rosenheim weitergeleitet, die in ihrer Funktion als Staatsbehörde für die Zuweisung der Schutzsuchenden zuständig ist. Unter dem Mailpostfach [ukrainehilfe@lra-rosenheim.de](mailto:ukrainehilfe@lra-rosenheim.de) werden nach wie vor alle Hilfsangebote (auch Dolmetschertätigkeit oder ähnliches) registriert und bei Bedarf vom Landratsamt abgerufen.

An dieser Stelle möchte der Markt Neubeuern für Ihr Verständnis werben, dass nicht jedes Hilfsangebot umgehend verarbeitet werden konnte, sondern viele organisatorische Dinge zwischen Gemeinde, Landkreis und



asylhelferkreisneubeuern  
Gemeinsam für Integration von AsylbewerberInnen und  
ein friedliches Zusammenleben

### **Einladung zum gemeinsamen Info-Abend der Marktgemeinde und des Asylhelferkreis Neubeuern am Montag, den 11. April um 19.00 Uhr im Beurer Hof zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine in Neubeuern**

Sie wollen Informationen zur aktuellen Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Neubeuern?

Sie würden gerne helfen, wissen aber nicht recht, wie?

Sie haben konkrete Hilfsangebote, aber keinen Kontakt zu Geflüchteten?

Dann besuchen Sie unseren gemeinsamen Info-Abend.

Ziel der Veranstaltung ist es zu informieren, Helfer\*innen zu rekrutieren und Hilfsangebote aus der Bevölkerung zu koordinieren.

#### **Themen des Abends**

- Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind in Neubeuern?
- Wie sind sie untergebracht?
- Welche Unterstützung benötigen sie?
- Welche Hilfsangebote gibt es in Neubeuern?
- Wer kann privat Unterstützung leisten?
- Wie können wir Hilfe sinnvoll koordinieren, damit sie bei den Menschen ankommt?

Die Marktgemeinde und der Asylhelferkreis Neubeuern freuen sich auf Ihr Kommen.

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Regierung von Oberbayern abzuklären waren/sind und wir auch lange nicht wussten bzw. immer noch nicht endgültig wissen, welche bzw. wie viele Personen über einen längeren Zeitraum in Neubeuern sein werden. Gemeinsam mit dem Asylhelferkreis möchte die Marktgemeinde jedoch

am 11.04.2022 im Beurer Hof eine Informationsveranstaltung durchführen und dann die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Situation aufklären. Sie sind an diesem Abend herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Für alle Hilfsangebote, die uns erreicht haben, möchten wir uns

an dieser Stelle bereits aufs Herzlichste bedanken und würden uns eine langanhaltende Euphorie wünschen, die den Menschen, die aus einer Not-situation zu uns gekommen sind, einen guten und angenehmen Start in Neubeuern ermöglicht.

## Marktgemeinderat führte erneut eine Klausurtagung durch

Bereits zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode ist der Marktgemeinderat in Klausur gegangen. Bei einer Kurztagung, die Ende Februar im Saal des Beurer Hofes stattfand, standen mit einer zentralen Energieversorgung für die gemeindlichen Liegenschaften (Rathaus, Schule, Haus der Vereine usw.) und einer Machbarkeitsstudie für ein neues Rathaus zwei Projekte auf der Tagesordnung, welche der Marktgemeinderat in den nächsten Jahren realisieren möchte.

### 1) Zentrale Energieversorgung / Projektentwicklung Wärmenetz

Bereits im Jahr 2011 war das Büro Gammel Engineering mit Herrn Dieter Lichtenberger für die Marktgemeinde Neubeuern tätig und projektierte eine zentrale Energieversorgung für die öffentlichen Gebäude rund um das Rathaus. Die Studie wurde bisher nicht in Umsetzung gebracht und soll nun nach den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen überarbeitet und im Herbst 2022 dem Marktgemeinderat eine Machbarkeitsstudien präsentiert werden. Regionale Wertschöpfung, eine Unabhängigkeit von globalen Entwicklungen sowie die Beteiligung von Bürgern waren an der Klausurtagung zentrale Themen. In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 wurde Herr Lichtenberger dann auch in der Gemeinderatssitzung formell dazu beauftragt die Studie zu überarbeiten und zu präsentieren.

### 2) Machbarkeitsstudie Rathaus

Ebenfalls bereits vor einigen Jahren



wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau bzw. Umbau des Rathauses beauftragt. Till Fischer, Städtebauplaner von den AKFU Architekten in Germering zeigte in dieser Studie mehrere Optionen für das in die Jahre gekommene Rathaus auf. Vom Neubau auf der grünen Wiese über einen Umbau des Bestands mit Anbau bzw. einem Neubau am alten Standort wäre einiges denkbar. Auch wenn sich der Gemeinderat noch nicht einig darüber ist wie und wo das neue Rathaus entstehen soll, eines ist für alle gewiss: In den nächsten Jahren muss zwingend etwas geschehen, um die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen, als Arbeitgeber weiter attraktiv zu bleiben und die Anliegen aus der Bevölkerung in einem zeitgemäßen und modernen Umfeld zu bearbeiten. Bevor der Gemeinderat weiter über

das Projekt in Gemeinderatssitzungen diskutieren und es zur Umsetzung bringen will, soll aber zuerst der Bürger gehört werden und seine Ideen und Vorstellungen über ein Rathaus äußern können: In Zusammenarbeit mit der Baukulturregion Alpenvorland, einem LEADER-Projekt, an welchem die Marktgemeinde teilnimmt, soll in den nächsten Wochen eine Bürgerbeteiligung zum Thema erfolgen. Auf Gerüchte, die bereits in der Gemeinde im Umlauf sind, die Gemeinde könne auch Verbesserungsbeiträge für ein neues Rathaus verlangen, möchten wir an dieser Stelle eingehen: Dies ist nicht der Fall, ein Rathaus ist keine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des Kommunalen Abgabengesetzes und muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Über 30 genossenschaftliche Mietwohnungen sollen in der Marktgemeinde Neubeuern entstehen

Wie bereits in etlichen Publikationsformen der Marktgemeinde erläutert, ist das genossenschaftliche Wohnen in den Fokus der Gemeinderatsarbeit der letzten Monate gerückt. Neben dem Bau von 5 genossenschaftlichen Wohnungen im Bereich des Mutzenweg 10 soll im Bereich der Rosenheimer Straße eine größere Wohnanlage in Zusammenarbeit mit der Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft entstehen, welche 27 Mietwohnungen beinhaltet.

### 1) Bebauungsplanänderung Hepfengraben im Bereich Mutzenweg

Im Bebauungsplan Hepfengraben befindet sich der Mutzenweg, in welchem

ein größeres Einfamilienhaus, das im Einheimischen-Programm vergeben wurde, an die Marktgemeinde zurückgefallen ist. Das Grundstück samt baufälligem Haus wurde an die Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft übergeben, welche durch eine Bebauungsplanänderung nun die Möglichkeit erhält 5 Mietwohnungen zu errichten, die unter den Durchschnittsmieten in der Marktgemeinde vermietet werden müssen und nach strengen Vergaberichtlinien zugeteilt werden.

Neben einem Ortsbezug (Personen, die schon länger in Neubeuern wohnen, hier arbeiten oder deren Kinder hier zur Schule gehen), spielt bei der Vergabe der Wohnungen ein sogenannter Mietermix eine gewichtige

Rolle. So sollen keine einseitigen Belegungsstrukturen im Haus entstehen, sondern neben Seniorinnen und Senioren, die den Wunsch nach einer barrierefreien Wohnung haben, auch Singles in kleineren Wohnungen und Familien in größer geschnittenen Wohnungen leben.

Der Bebauungsplan wurde in der Februarsitzung rechtskräftig und wird derzeit bekanntgemacht, sodass die Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft in Kürze mit dem Abriss und ab Spätherbst mit dem Bau der Wohnungen beginnen kann. Eine Vermietung wäre dann Ende 2023 möglich. Sobald die Bewerbungsfristen für die Wohnungen beginnen, wird dies auf den gemeindlichen Publikationsfor-

Ansichten für das Mehrfamilienhaus im Mutzenweg 10



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## 2) Wohnanlage in der Rosenheimer Straße, Ortsausgang Richtung Neuwöhr

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft könnte am Ortsausgang Altenmarkt in Richtung Neuwöhr rechter Hand eine Wohnanlage entstehen, in welcher 27 Wohnungen in der Größenordnung von 40 bis 95 Quadratmeter gebaut werden könnten. Für die Wohnanlage besteht ein erstes Bebauungskonzept, allerdings wurde noch keine Flächennutzungsplanänderung oder ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, auch um im Vorfeld der Baumaßnahme die Anlieger und die Nachbarschaft entsprechend zu informieren. Dies wurde in einer Versammlung am 17.03.2022 unter Anwesenheit des beauftragten Architekten und Geschäftsführer der Genossenschaft getan, um den direkten Austausch zwischen den Interessensgruppen zu fördern.

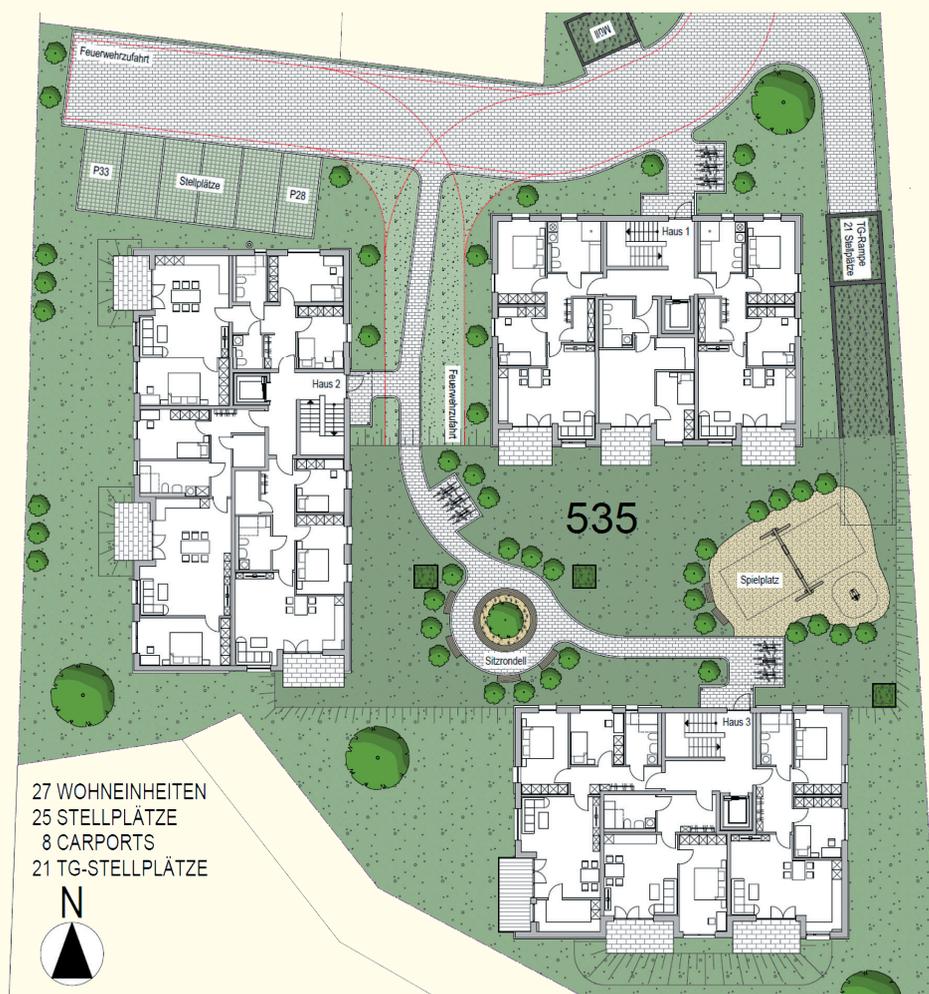
Der Marktgemeinderat hatte sich zuvor einstimmig dafür ausgesprochen auf der Fläche, die knapp 4.000 Quadratmeter groß ist, ein Projekt zu entwickeln und dieses unter Einbeziehung nachbarschaftlicher Interessen zu tun. Auf der Fläche könnten drei Gebäude entstehen, welche insgesamt 27 Wohnungen auf jeweils drei Etagen enthalten. Satteldächer, Holzverschalung und ein entsprechender Dachüberstand sollen für eine Einfügung in die ländliche Baukultur sorgen, zwischen den Gebäuden sollen Kommunikationsflächen und ein Spielplatz entstehen. Die Gebäude werden von einer zentralen Tiefgarage erschlossen, alle Wohnungen sind barrierefrei. Auch hier soll die Marktgemeinde über ein Mietbenennungsrecht und einer engen Kooperation die Möglichkeit erhalten Einheimische beziehungsweise Personen mit Ortsbezug in die Wohnungen einziehen zu lassen.

In der Anliegerversammlung wurden beim Bau der Wohnanlage mehrere Herausforderungen besprochen: Zunächst war eine klare Forderung der Nachbarn und Anlieger, mehr unterirdische Stellplätze zu schaffen (bis-

her befinden sich lediglich 21 der 54 Stellplätze unter der Erde), ferner die Baukörper zu reduzieren, da diese im Vergleich zur Nachbarbebauung doch erheblich seien, und dringend etwas für die Verkehrssicherheit an der Rosenheimer Straße zu tun. Für Schulkinder wäre die Situation an der Ortseinfahrt ohnehin schon prekär, der Ausbau des Geh- und Radwegs im westlichen Bereich der Fläche in Richtung Auerstraße wäre im Zuge der Maßnahme unerlässlich.

Die Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft prüft die Eingaben der Nachbarschaft derzeit und versucht die Pläne dahingehend abzustimmen und zu verbessern, ehe die Angelegenheit und die nötigen Verfahren dann in öffentlicher Gemeinderatsitzung und in weiteren Anliegerver-

sammlungen weitergeführt werden. Zum Begriff der genossenschaftlichen Wohnungen gab es in den Diskussionen in der Gemeinde immer wieder Verwirrungen: Es handelt sich bei den genossenschaftlichen Wohnungen im Zusammenhang mit den zwei Projekten nicht um sozial geförderte Wohnungen, sondern um Domizile, die vor allem von Mieterinnen und Mietern bewohnt werden, welche sich in der mittleren Einkommensschicht befinden. Mieterinnen und Mieter in den Wohnungen der Wasserburger Wohnungsbaugenossenschaft sind in erster Linie Rentnerinnen und Rentner, angestellte Handwerker, Personen, die sozialen Berufen nachgehen oder sich in mittleren Anstellungen in Büros und Verwaltungen befinden.



Erster Entwurf der Wohnanlage auf der Flurnummer 535, Gemarkung Neubeuern, am Ortsausgang in Richtung Neuwöhr.



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Neue Ortsgestaltungssatzung für Neubeuern Entwurf wurde bei Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt



Im Anschluss an die Bürgerversammlung, die Ende März 2022 im „Beurer Hof“ stattfand, stellten Bürgermeister Schneider sowie Vertreter des Architekturbüros Degenhart den Entwurf der neuen Ortsgestaltungssatzung vor.

Diese Satzung enthält gestalterische Anforderungen bei Neu- und Umbauten, welche zu beachten und einzuhalten sind. Bereits im Jahr 1981 wurde eine Ortsgestaltungssatzung unter Bürgermeister Schmidl in Kraft gesetzt und seitdem nicht angepasst. Die Satzung enthält zum Beispiel Vorgaben zum Grad der Dachneigung oder auch Regularien zur Umzäunung und Eingrünung des eigenen Gartens. Sie gilt für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme des historischen Ortskerns und der Schlossanlage.

Im Jahr 2020 wurde zur Überarbeitung dieser Vorschriften in einem langen Prozess und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Degenhart ein

erster Vorschlag für eine Neufassung erarbeitet, um den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen der Einwohner entgegen zu kommen.

Dabei ging es unter anderem um die Erhaltung des Ortsbildes mit alpenländischer Prägung, gleichzeitig wurden aber auch die Belange der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt. Wesentliches Leitbild war es dementsprechend, den Markt Neubeuern traditionell, aber gleichzeitig zukunftsfähig zu entwickeln. Dabei spielten Themen wie Nachverdichtung, Barrierefreiheit und natürlich auch die Ökologie eine zentrale Rolle.

Nach der Vorstellung des Satzungsentwurfs durch Frau Degenhart und Herrn Dragomir wurde anschließend der Inhalt des Regelwerks nun den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

An drei Stationen, welche in die Bereiche „Umwelt“, „Ortsbild“ und „Nachver-

dichtung“ aufgeteilt waren, erhielten die Bürgerinnen und Bürger, coronakonform aufgeteilt in Kleingruppen, detaillierte Informationen durch die Mitarbeiter des Architekturbüros Degenhart und hatten vor allem die Möglichkeit Fragen zu stellen und auch Verbesserungsvorschläge sowie eigene Wünsche einzubringen.

Großes Interesse bestand unter anderem am Thema „Solar“; Fragen und Vorschläge entstanden hier bzgl. der Aufstellelemente von Solarmodulen, mehr Flexibilität allgemein beim Thema Solarenergie und Anbringung von „unauffälligen“ Solarmodulen.

Die Bürgerinnen und Bürger erkundigten sich ferner über die Erhaltung der Ortseingänge, fragten nach zulässigen Bepflanzungsarten, Fassadenbegrünung und mögliche Grundstückseinfriedungen.

Besorgt war man bzgl. der Vorschriften für das Material an Außenwänden sowie der Farbgebung an Häusern und Holzflächen; hier war mehr Entscheidungsfreiheit gewünscht. Angeregt wurden unter anderem auch einheitliche Dachgauben bei Reihen- und Doppelhäusern.

All diese Wünsche und Anregungen werden nun erneut aufgegriffen, im Dorftwicklungsausschuss diskutiert und ggf. in die Satzung eingearbeitet. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Frau Degenhart und Herrn Dragomir sowie bei ihren Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und für den aufschlussreichen, informativen Workshop.

## Sommeröffnungszeiten Gras- und Staudendeponie

Die Abgabe von Grüngut an der Gras- und Staudendeponie am Klärwerk ist ab sofort wieder zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag u. Freitag von 13.00-17.00 Uhr  
Samstag von 09.00-15.00 Uhr

Ferner weisen wir wieder darauf hin, dass der Grüngutcontainer am Sportplatz ausschließlich für Gras und Laub vorgesehen ist. Hierzu möchten wir uns erneut mit der dringenden Bitte an Sie wenden auf Sauberkeit rund um den Container zu achten!

Wenn Sie größere Mengen an Grüngut zu entsorgen haben, empfehlen wir Ihnen die Nutzung der Gras- und Staudendeponie am Klärwerk.

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

Im Amtsblatt wollen wir regelmäßig über Gemeinderatsbeschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen berichten, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist:

### Diverse Vergabeentscheidungen

Der Marktgemeinderat Neubeuern führt den Weg der letzten beiden Jahre fort und möchte weiterhin wichtige Investitionen in die Infrastruktur tätigen.

HOHENAU-Schule: Im Bereich der Hohenau-Schule sollen die Außenanlagen rund um das Schulbiotop, den Fahrradübungsplatz, das neue TSV Sportheim mit Terrasse sowie der Aufgang zum Bürgersaal neugestaltet und aufgewertet werden (wir berichteten). In Verbindung mit dieser Maßnahme wird auch ein grünes Klassenzimmer geschaffen, welches Unterrichtseinheiten an der frischen Luft ermöglicht. Die Tiefbauarbeiten für die Maßnahme sollen nach Ostern beginnen und bis August fertiggestellt sein. Die Firma Paul Vodermaier aus Raubling hat hier den Auftrag in Gesamthöhe von 765.627,91 € erhalten.

Projektentwicklung Wärmenetz: Das Büro Gammel Engineering aus Abensberg wurde mit einer neuerlichen Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz rund um die kommunalen Liegenschaften beauftragt. Die Angebotssumme liegt hier bei 18.692,52 €.

Kanalsanierung „Am Gereut“: Die Kanalsanierung, die im Bereich der Krautäckersiedlung und der Sailerbachstraße vollständig erfolgt ist, soll nun im Bereich des Gereuts weitergeführt werden. Zur Anfertigung einer Ausschreibung für eine TV-Befahrung beziehungsweise für die Erstellung eines Sanierungskonzepts, welches im Jahr 2023 umgesetzt werden soll, wurde das Ingenieurbüro Roland Richter, Freilassing, mit einer Gesamtsumme von 8.744,01 € beauftragt.

Dachsanierung HOHENAU Mittelschule: Für die dringend durchzuführende Flachdachsanierung an der Mittelschule wurde die Firma Metallbau Walter aus Bruckmühl in einem beschränkt öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Die Dach-

abdichtungs- und Spenglerarbeiten schlagen mit 197.222,19 € zu Buche.

### Ausbildung eines dualen Studenten:

Nachdem die Initiative einen dualen Studenten in Zusammenarbeit mit der FHVR Hof ab 2022 in der Gemeindeverwaltung zum Diplomverwaltungswirt auszubilden mangels Bewerbungen scheiterte, hat der Marktgemeinderat beschlossen einen solchen erst für das Studienjahr 2024 zu suchen. Durch die Einstellung eines Klimamanagers, welcher entsprechend eingearbeitet werden muss und aufgrund der räumlich angespannten Situation im Rathaus möchte man das Studium zu einem späteren Zeitpunkt anbieten.

### Bebauungsplan

#### Hinterhörer Straße:

Nach intensiver Behandlung und entsprechend ausführlicher rechtlicher Beratung hat sich der Marktgemeinderat Neubeuern dazu entschlossen in der nächsten öffentlichen Sitzung ein Bebauungsplanverfahren für die Hinterhörer Straße einzuleiten, um dem Baubedarf mehrerer Einheimischer entgegenkommen zu können.

## Herzliche Glückwünsche

### ... zum Geburtstag

#### Im Februar 2022

- 90. Geburtstag - Wolfgang Höring
- 90. Geburtstag - Agnes Kozlik
- 80. Geburtstag - Wolfgang Miedke
- 85. Geburtstag - Konrad Paul
- 80. Geburtstag - Paul Urscher
- 85. Geburtstag - Edeltraud Pertl
- 80. Geburtstag - Susanna Schwiewager

#### Im März 2022

- 90. Geburtstag - Elisabeth Erlenbusch
- 80. Geburtstag - Konrad Stuffer

- 80. Geburtstag - Helmut Typolt
- 80. Geburtstag - Mathilde Rosen
- 80. Geburtstag - Christine Riefer
- 85. Geburtstag - Mathilde Gruber

### ... zum Hochzeitsjubiläum

#### Im Februar 2022

- 25. Hochzeitstag - Eva und Horst Schuhwirt
- 25. Hochzeitstag - Martina und Martin Klingseisen
- 50. Hochzeitstag - Maria und Vitus Krapf



Alles Gute,  
viel Gesundheit  
und Glück



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Hochwasserschutzmaßnahmen am Sailerbach in Planung



Die Starkregenereignisse in den letzten beiden Jahren haben vor allem im Bereich der Sailerbachstraße immer wieder hohe Pegelstände mit sich gebracht und so auch etliche Bewohner/innen beunruhigt. Vorortbesprechungen hatten im Herbst mit Anliegern und Bürgermeister stattgefunden. Der Markt Neubeuern hat deshalb die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Aquasoli aus Traunstein intensiviert, welches Ende Mai/Anfang Juni 2022 nun ein erstes Maßnahmenpaket am Sailerbach umsetzen will.

an, sondern erbringt auch Ingenieurleistungen für konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen. Diese sollen dem Wasserlauf mehr Platz einräumen, dosieren die Fließgeschwindigkeit oder halten das Wasser gänzlich zurück - alles mit dem vorrangigen Ziel private Haushalte vor Hochwasser zu schützen.

Im Bereich des Sailerbachs, welcher Mitte des letzten Jahrhunderts im Siedlungsbereich verbaut wurde, ist es an vielen Stellen vor allem erst einmal nötig die Gewässerstruktur

Mittelfristig sollen dem Gemeinderat für einige Flächen entlang des Sailerbachs auch weitere Unterhalts- und Ausbauarbeiten vorgeschlagen werden.

Hochwassermanagement, Sturzflut-Risikomanagement und konkrete Maßnahmen - das Büro Aquasoli bietet nicht nur theoretische Studien

wiederherzustellen: Über die Jahrzehnte entstandene Verwachsungen im Gewässerumfeld oder auch beschädigte Verbauungen, welche in den Bachverlauf ragen, sorgen dafür, dass die Pegelstände bei Starkregen schnell anwachsen, da dem Wasser der Raum genommen wird. Diese Gewässerstruktur möchte die Gemeinde nun Zug um Zug wiederherstellen und im östlichen Bereich der Sailerbachstraße - von Hausnummer 1 bis 9a - damit beginnen. Das Ingenieurbüro bereitet gerade Ausschreibungsunterlagen vor, welche dann im April veröffentlicht werden. Eine Vergabe soll sodann unmittelbar erfolgen, damit die Arbeiten für den ca. 120 Meter langen Abschnitt des Gewässers noch im Mai bzw. Juni durchgeführt werden können.

Im Zuge der Vorbereitung der Maßnahme - aber auch, weil eine komplette Vermessung des Sailerbachs für weitere, spätere Maßnahmen von der Gemeinde beauftragt wurde - wurde ein Drohnenflug Anfang März durchgeführt. Außerdem mussten Mitarbeiter des Ingenieurbüros kurze Zeit Privatgrund betreten, um Aufzeichnungen des Gewässers vorzunehmen.

## WC-Anlage am Friedhof nun barrierefrei erreichbar



Über etliche Jahre bereits wurde immer wieder über einen barrierefreien Zugang zur WC-Anlage am Friedhof in Altenbeuern diskutiert, nun konnte dieser endlich fertiggestellt werden.

Gartenbauer Stephan Bauer aus Neuwöhr, Schmied Franz Poll sowie die Arbeiter des gemeindlichen Bauhofs errichteten die Rampe unter Einbeziehung des gemeindlichen Behinderten-



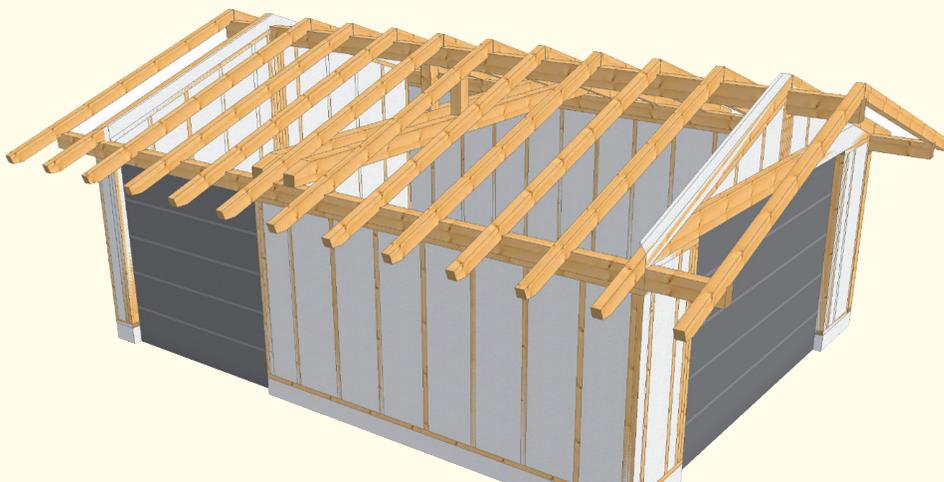
beauftragten Alois Niederthanner sowie des Friedhofsbeauftragten Konrad Stuffer. Der Zugang ist nicht nur funktional, sondern kann sich auch optisch sehen lassen.

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## Zusätzliche Garage für die Feuerwehr entsteht in Eigenleistung

Die Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr steigen immer weiter an: Neben technischer Hilfeleistung und der Brandbekämpfung haben in den letzten Jahren die Starkregenereignisse an Häufigkeit und Intensität sehr zugenommen und die Feuerwehr ist auch immer mehr mit dem Hochwasserschutz beschäftigt. Im Zuge der Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs, welches in wenigen Wochen in Betrieb genommen werden soll, wurde vom Gemeinderat beschlossen das alte MZF in der Gemeinde zu behalten. Dies geschieht, um explizit bei Einsätzen, zu welchen mehrere Fahrzeuge benötigt werden, den Ehrenamtlichen nicht die Nutzung des privaten KFZ aufzubürden und zum Beispiel im Szenario Hochwasser parallele Kontrollfahrten durchführen zu können. Dafür braucht es nun eine Garage, die in Eigenleistung der



Feuerwehler derzeit östlich des Feuerwehrhauses auf dem Gemeindeparkplatz errichtet wird. Einen Dank möchte die Marktgemeinde schon jetzt allen Sponsoren für das Material aussprechen: Hier wurden Gemeinde und Feuerwehr von vielen ortsan-

sässigen Firmen und Privatpersonen unterstützt, sodass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen und der gemeindliche Haushalt nicht belastet wird. Nach Fertigstellung werden alle Spender und Unterstützer im nächsten Amtsblatt genannt und gewürdigt.

## Neue Mitarbeiterin auf interkommunaler Stelle

Die Asylhelferkreise vom Samerberg und aus Neubeuern sowie die beiden Bürgermeister Georg Huber und Christoph Schneider trafen sich im Spätherbst letzten Jahres zu einem gemeinsamen Gesprächstermin, in welchem sich die beiden Bürgermeister über die Arbeit der Ehrenamtlichen informieren konnten. Bereits seit vielen Jahren sind die beiden Helferkreise mit der Integration von Flüchtlingen in die Gemeinden und die Region beschäftigt. Das Aufgabenfeld reicht von Hausaufgabenbetreuung über das Abhalten von Deutschkursen und die Übernahme von Fahrdiensten bis hin zu bürokratischen Arbeiten, die für die Flüchtlinge übernommen werden. Die Bürokratie und das teilweise sehr an-

spruchsvolle und undurchsichtige Antragswesen wurde dabei zuletzt immer aufwändiger und die Ehrenamtlichen baten die beiden Bürgermeister um Entlastung durch die Rathäuser.

Mit den Gemeinderäten wurde sodann besprochen, dass die beiden Gemeinden gemeinsam eine Teilzeitstelle schaffen sollen, die eine Art bürokratische Entlastung für die Helferkreise darstellt und diese unterstützt, daneben aber auch als Sozialamt für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dient.

Ein Bewerbungsverfahren wurde im Februar gemeinsam und unter Einbeziehung der Asylhelferkreise durchgeführt und bereits zum 01.06.2022 kann die Stelle wohl besetzt werden.

Mit Frau Bernadette Scheffter wurde eine Mitarbeiterin gefunden, die bereits als Kinderpflegerin berufliche Erfahrungen mit Flüchtlingskindern gesammelt hat und motiviert die Stelle antreten wird. Frau Scheffter wird voraussichtlich an zwei Tagen die Woche in den Gemeinden Samerberg und Neubeuern präsent sein und als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Nähere Informationen zur Person und zum Aufgabengebiet von Frau Scheffter wird es dann im Laufe des Sommers auf den Infoportalen der Gemeinde geben, sobald eine erste Einarbeitung stattgefunden hat und die Organisation vollständig festgelegt wurde.



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Situation Gemeindeparkplatz

**Nachwuchs bitte möglichst zu Fuß bringen und holen oder selbstständig den Schulweg bestreiten lassen**

Aufgrund der derzeit eskalierenden Situation am Gemeindeparkplatz möchten wir dringend an die Eltern unserer Hohenau-Schülerinnen und -schüler appellieren ihren Nachwuchs den Schulweg möglichst zu Fuß zurücklegen zu lassen, anstatt sie täglich mit dem Fahrzeug zur Schule zu bringen.

Denn auch wenn es oft nur einige Sekunden sind, die die Fahrzeuge im Halteverbot stehen, sorgen sie nicht nur für Verkehrsbehinderungen und Staus, sondern auch für ein erhöhtes Unfallrisiko. Vor allem behindern die parkenden Fahrzeuge die Sicht anderer Autofahrer auf die Kinder - und die der Schüler auf die fahrenden Autos; dadurch gefährden die Eltern (oder Großeltern) letztlich auch die Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Falls Bring- und Abholtouren mit dem Fahrzeug doch einmal nicht zu ver-

meiden sind, sollte ganz besonders vorsichtig und umsichtig gefahren werden.

Achten Sie bitte auf die an- und abfahrenden Schulbusse am Gemeindeparkplatz, behindern sie nicht deren Zu- und Abfahrt und vermeiden Sie verkehrswidriges Parken vor der Schule bzw. dem Rathaus. Der Vorplatz ist für die zahlreichen Fahrzeuge, die meist alle zur selben Zeit ankommen, nicht ausreichend.

Kinder besitzen einen natürlichen Bewegungsdrang; durch den Fußmarsch und die frische Luft kommen Ihre Kinder ausgeglichener in den Unterricht, können ihre sozialen Kontakte pflegen und trainieren zudem ihre Fähigkeiten sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Mithilfe, um die Sicherheit und Unversehrtheit unserer Kinder zu gewährleisten.

## Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Die Gartensaison hat bereits begonnen und auch die damit verbundenen Gartenpflegearbeiten.

Aufgrund wiederkehrender Anfragen und leider auch Beschwerden möchten wir wieder einmal darauf hinweisen, dass ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

**- in der Zeit von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Abend- und Nachtruhe)**

**- in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe) und**

**- an Sonn- und Feiertagen**

untersagt sind.

Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere jedes Klopfen, Hämmern, Bohren, Schleifen, Fräsen, Schneiden, Sägen oder Hacken von Holz, egal ob die Arbeiten mit oder ohne Maschinen ausgeführt werden.

Zu den ruhestörenden Gartenarbeiten zählen u.a. Arbeiten wie Rasenmähen, Heckenschneiden, Häckseln von Grünut, der Einsatz von Schneefräsen, Laubsaugern und -gebläsen etc.

Musikinstrumente, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräte dürfen im Freien und in geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht belästigt werden.

Wir appellieren an die Vernunft und das Verständnis unserer Bürgerinnen und Bürger und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der Ruhezeiten, um auch künftig ein friedliches und nachbarschaftliches Miteinander pflegen zu können.

## Ab jetzt Vegetationszeit: Hunde an die Leine!

Es ist wieder soweit: Die Bäume schlagen aus und auf landwirtschaftlichen Flächen sprießen die Pflanzen aus der Erde. In diesen Wochen schlägt die Vegetation voll ein und mit ihr der Interessenskonflikt von Landwirten und Hundehaltern.

Bereits ab April beginnt das Wachstum in den Wiesen. Um den Futteraufwuchs für unsere Landwirtschaft zu schonen, dürfen Wiesen während der Vegetationsperiode nicht betreten werden.

Hundekot verunreinigt das Gras und somit das Futter; das kann dann zu Krankheiten beim Vieh führen.

Der Gesetzgeber hat für dieses Problem übrigens Vorsorge getroffen: Laut Naturschutzgesetz ist es Mensch und Tier untersagt, landwirtschaftliche Flächen während dieser Vegetationszeit zu betreten. Sollte dem Hund trotzdem ein „Malheur“ passieren, haben Hundehalter den von ihren Hunden abgelegten Kot zu entfernen. Geschieht das nicht, können je nach Ausmaß des Schadens empfindliche Ordnungsstrafen drohen.

Ungeachtet dieser Vorschriften sollten Landwirte wie Hundehalter und Verbraucher sich bewusst machen, dass nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ein konfliktfreies Miteinander möglich ist. Die freundliche Bitte von Seiten des Landwirts und das Einhalten der Kotaufnahmepflicht seitens des Hundehalters würden zur Vermeidung von Fronten und zu einer entspannteren Situation im Frühling beitragen.

Nehmen Sie außerdem Ihren Vierbeiner an die Leine, um Eskalationen zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme.

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

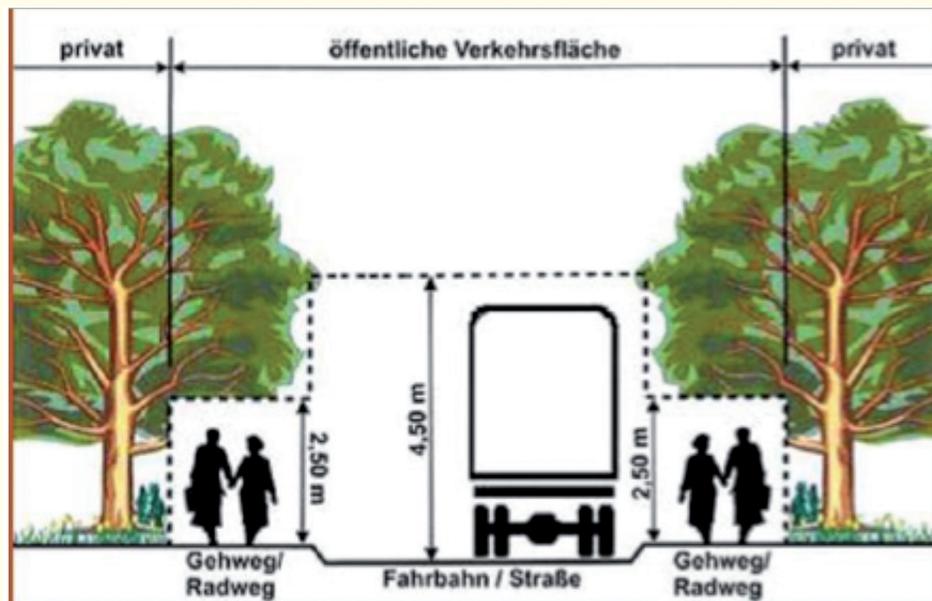


## Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Hauseigentümer, Grundstücksbesitzer und Kleingärtner, ihre Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden, welche die Nutzung und die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen und Wege beeinträchtigen.

Leider mussten wir wieder feststellen, dass vielerorts öffentliche Wege und Straßen nach wie vor durch Bepflanzungen beeinträchtigt sind. Fußgänger müssen auf die Fahrbahn ausweichen, Autofahrern wird besonders in Kurvenbereichen die Sicht behindert, da verkehrsrechtlich notwendige Lichtraumprofile durch diversen Pflanzenbewuchs eingeschränkt sind.

Lichtraumprofile (4,5 m über öffentlichen Verkehrsgrund) und Sichtdreiecke dürfen nicht durch Bebauung, Bepflanzung usw. eingeschränkt werden. Sie dienen der Verkehrssicherheit und sind auf jeden Fall freizuhalten. Hecken und Sträucher, die lediglich einen Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze aufweisen, dürfen



eine Höhe von 2 m nicht überschreiten und sind bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Außerdem bitten wir Sie zu beachten, dass Sie bei eventuell anfallenden Schäden durch die in den öffentlichen

Verkehrsbereich hineinragenden Hecken, Sträucher oder Bäume haftbar gemacht werden können.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Angelkarten für den Neubeurer See sind nun auch online verfügbar

In Zusammenarbeit mit der Firma Hejfish können ab sofort Angelkarten für den Neubeurer See auch online erworben werden.

Hierbei kann zwischen einer Tageskarte für 15 Euro (bis 18 Jahre für 11 Euro) und einer Wochenkarte für 44 Euro (bis 18 Jahre für 31 Euro) gewählt werden.

Hejfish bietet mit seiner Komplettlösung die Möglichkeit zur nachhaltigen, digitalen Bewirtschaftung und zum einfachen Online-Verkauf von Erlaubnisscheinen für Gewässer.

Mit dem Erlaubnisschein-Portal hejfish.com bzw. der hejfish-App können Angler Erlaubnisscheine jederzeit online kaufen; damit sind sie zeitlich völlig unabhängig.

Um Missbrauch zu vermeiden, wird beim Online-Verkauf sichergestellt,



dass ausschließlich befugte Angler, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind, Erlaubnisscheine erwerben können. Die Erlaubnisscheine sind mit mehreren Sicherheitsmerkmalen ausgestattet und damit fälschungssicher. Anhand der hejfish Kontroll-App haben Fischereiaufseher die Möglichkeit, die Erlaubnisscheine einfach mittels Smartphone zu scannen.

Mittlerweile nutzen rund 500 Vereine, Verbände und Fischereigenossenschaften mit ca. 2.400 Gewässern in Deutschland, Österreich, Italien und den Niederlanden das Angebot.

Über das Bewirtschafter-Portal haben Bewirtschafter jederzeit Einsicht in verkaufte Erlaubnisscheine, Fangstatistiken und die Verkäufe der Verkaufsstellen. So sind unter einer Oberfläche alle Daten und Statistiken zu den Gewässern übersichtlich und auf Knopfdruck gesammelt.

Zusätzlich sind die Angelkarten weiter im Rathaus in der Schloßstr. 4 erhältlich. Hierbei belaufen sich die Tageskartenpreise auf 12 Euro (bis 18 Jahre 8 Euro) und die Wochenkarten auf 40 Euro (bis 18 Jahre 26 Euro).



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Gewerbeanmeldung - so geht's!

### 1. Anleitung: Wie funktioniert eine Gewerbeanmeldung?

Um ein Gewerbe anzumelden benötigt man im Grunde nur 5 einfache Schritte:

- **Schritt 1:** Klären Sie, ob Sie überhaupt ein Gewerbe anmelden müssen.
- **Schritt 2:** Überprüfen Sie die Voraussetzungen, etwa, ob Sie eine besondere Erlaubnis wie zum Beispiel einen Meisterbrief benötigen?
- **Schritt 3:** Gehen Sie zum Gewerbeamt – vergessen Sie Ihre Unterlagen nicht, dazu gehören Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung. Je nach Gewerbebranche besteht die Möglichkeit, dass weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen wie z.B. Genehmigungen, Erlaubnissachweise o.ä.
- **Schritt 4:** Füllen Sie das Formular „Gewerbeanmeldung“ aus.
- **Schritt 5:** Geben Sie das Formular ab und nehmen eine Kopie mit Stempel mit nach Hause.

Fertig - jetzt ist das Gewerbe angemeldet. Die Bescheinigung darüber, dass man ein Gewerbe offiziell angemeldet hat, nennt man umgangssprachlich „Gewerbeschein“.

### 2. Wer darf die Gewerbeanmeldung veranlassen?

Das Gewerbe wird immer von dem Gewerbetreibenden beantragt. Heißt, bei einem Einzelunternehmen meldet der Inhaber das Gewerbe an. Bei einer Personengesellschaft wird es durch den Geschäftsführer oder auch durch die geschäftsführenden Gesellschafter angemeldet, bei einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) durch den Geschäftsführer.

### 3. Wo muss ich mein Gewerbe anmelden?

Die Gewerbeanmeldung wird normalerweise in der Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Sitz haben soll, angemeldet.

Es wird dort dann auch im entsprechenden Gemeindegewerberegister eingetragen und verwaltet.

### 4. Kosten: Was kostet eine Gewerbeanmeldung?

Die Gewerbeanmeldung ist an sich schnell erledigt und auch kostengünstig. Im Markt Neubeuern liegen die Gebühren für die Gewerbeanmeldung bei 25 Euro, für Gewerbeabmeldungen, -ummeldungen oder -änderungen entstehen Kosten in Höhe von 12,50 Euro.

Allerdings:

Je nach Art des Gewerbes sollten Sie u.U. Mehrkosten einplanen. Beispielsweise entstehen Gebühren für ein polizeiliches Führungszeugnis oder auch für den Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Je nach Rechtsform des Gewerbes müssen die Gesellschafter ein Mindestkapital aufweisen. Dies wäre zum Beispiel bei einer GmbH der Fall.

### 5. Gewerbeanmeldung persönlich, per Post oder auch online möglich?

Ein persönliches Erscheinen ist in jedem Fall nötig. Egal, ob der Antrag/das Formular schriftlich per Post eingereicht wird oder über den Online-Bürgerservice des Marktes Neubeuern ausgefüllt wurde. Die Notwendigkeit für das persönliche Erscheinen begründet sich darin, dass man persönliche Unterschrift vonnöten ist und dafür Gebühren zu entrichten sind. Eine komplette Anmeldung kann deshalb nicht gänzlich online erfolgen.

### Muss ich auch ein Hobby als Gewerbe anmelden, wenn ich damit kein Geld verdiene?

Ein Gewerbe muss nur anmelden, wer mit seiner Tätigkeit tatsächlich eine Gewinnerzielungsabsicht hat. Die Betonung liegt hier auf dem Wort Absicht. Wer Holzspielzeug fertigt, um es danach zu verschenken oder dem Kindergarten für den Holzpreis überlässt,

betreibt kein Gewerbe.

Darüber hinaus muss die Tätigkeit auf Dauer angelegt sein. Wer sein Holzspielzeug verkauft, das aber nur ein einziges Mal macht, betreibt ebenfalls kein Gewerbe im rechtlichen Sinn. Die Einkünfte, die erzielt werden, müssen aber selbstverständlich dennoch versteuert werden.

### Welche Voraussetzungen sind für eine Gewerbeanmeldung nötig?

In Deutschland ist das Ausüben eines Gewerbes nicht an eine Erlaubnis gebunden. Jeder darf gewerblich tätig sein. Verpflichtend ist lediglich die Bekanntgabe, dass man ein Gewerbe ausübt. Das ist die Gewerbeanmeldung.

Geprüft wird dabei nur, ob man auch die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt – etwa Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit und welche Art von Gewerbe man ausüben möchte.

Besondere Voraussetzungen gibt es nur für einzelne Gewerbe, in denen man auch seine Befähigung nachweisen muss das Gewerbe auszuüben. Das gilt für zulassungspflichtige Handwerksberufe (Meisterabschluss oder vergleichbare Qualifikation)

- für Pflegedienste,
- für Makler und Versicherungsvermittler,
- für Taxi- oder Güterbeförderungs-gewerbe,
- für Fahrschulen,
- für Gaststättenbetriebe und Spielhallen,
- für den Handel mit Tieren, aber auch Waffen, Munition und Sprengstoffen,
- für das Bewachungsgewerbe und für Inkassobüros,
- für Arbeitskräfteüberlassung und für selbständige Buchführungshelfer.

In diesen Fällen muss die Behörde die Gewerbeausübung erst einmal erlauben. Mit der erteilten Erlaubnis darf man das Gewerbe dann aber ausüben. Eine solche Erlaubnis der Behörde heißt auch „Konzession“.

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## Hinweis zur Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung ist nur der erste Schritt zum eigenen Unterneh-

men - Anmeldung beim Finanzamt und gegebenenfalls auch bei der Krankenkasse und anderen Stellen sind ebenfalls erforderlich.

## Gewerbe angemeldet. Und jetzt?

### Schritt 1 → Registrierung unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

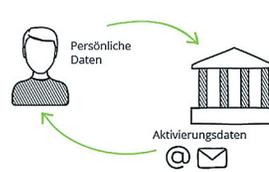
Um eine Steuernummer für Ihre gewerbliche Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Der Fragebogen muss elektronisch übermittelt werden. Diesen können Sie online unter [www.elster.de](http://www.elster.de) ausfüllen und elektronisch an Ihr zuständiges Finanzamt senden. Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu **Schritt 2** →

#### 1 Login-Optionen



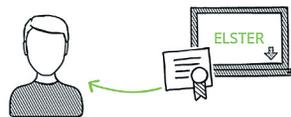
Sie entscheiden sich für das Login mit einer **Zertifikatsdatei**.

#### 2 Registrierung



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

#### 3 Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

#### 4 Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei **einloggen**.

### Schritt 2 → Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

bei → **Mein ELSTER** unter → „Formulare & Leistungen“ → „Alle Formulare“ finden Sie das entsprechende Onlineformular → „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

### Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen  
schnell – sicher – online über:

[www.elster.de](http://www.elster.de)





# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

### Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

### Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? - Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

### Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

**vom 1. Juli 2022 bis spätestens  
31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch**

über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

### Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

### Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de) zur Verfügung.



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 - 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 - 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen - aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

## Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus).

**Abgabebeschluss**  
für Berichte, Termine  
und Anzeigen:

**25. Mai 2022**

INOVA Werbeagentur  
Telefon 0 80 35-85 05  
[petra@inova-werbeagentur.de](mailto:petra@inova-werbeagentur.de)

## „Eine für Alle“

### Jede(r) kann sich beraten lassen!

EUTB®

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

- E - Ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten
- U - Unabhängig von Kostenträgern
- T - Teilhabe am alltäglichen Leben
- B - Beratung von Betroffenen (Peer-Prinzip)

Besonderheiten dieser **kostenlosen** Beratung:

- unbürokratisch (Ratsuchende stellen keine Anträge)
- umfassend (für alle Arten von Beeinträchtigungen)
- niederschwellig (Ratsuchende müssen keine Voraussetzungen erfüllen)
- barrierefrei (Eingang, Toilette, Türrahmen 83 cm)
- kostenlos (nicht nur die erste Beratung!)

EUTB ist unabhängig von den Kostenträgern der verschiedenen Leistungen (Krankenkassen, Rentenversicherung, Sozialhilfe, Agentur für Arbeit etc.) und den Erbringern dieser Leistungen. Wir sind nur der/dem Ratsuchenden verpflichtet!

EUTB arbeitet nach dem Prinzip „Eine für Alle“. Es kommt dabei nicht darauf an, welche Teilhabe-Anliegen die/der Ratsuchende hat: Unsere Beratungsstelle ist Anlaufpunkt/Ansprechpartner für alle Anfragen und für alle Beeinträchtigungsformen. Das bedeutet: Die Nutzer/innen können sich mit allen Fragen an ihre EUTB-Beratungsstelle vor Ort wenden, denn die Inklusion in der Gesellschaft soll wohnortnah angeboten werden.

Unser Ziel: Die Ratsuchenden sol-

len einen fundierten Antrag für ihre Hilfe stellen und dann auch die Hilfe bekommen!

### EUTB Startklar Soziale Arbeit

Innstraße 44  
(Eingang Sonnenstraße)  
83022 Rosenheim

Beratungszeit:  
Montag - Freitag, 8-16 Uhr

Tel.: 08031 22 15 80 4

E-Mail:  
[eutb@startklar-soziale-arbeit.de](mailto:eutb@startklar-soziale-arbeit.de)

### EUTB® Oberbayern Ost

Prinzregentenstraße 17  
83022 Rosenheim

Tel: 08031 2906633  
Mobil: 0152 01955148

E-Mail:  
[gerhard.vilsmeier.eutb@ospe-ev.de](mailto:gerhard.vilsmeier.eutb@ospe-ev.de)  
<https://www.eutb-ospe.de>

### Sie sind nicht mobil?

Melden Sie sich einfach. Hausbesuche sind bei Bedarf möglich. Wir beraten in Stadt und Landkreis Rosenheim.

### Beteiligte

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)  
GSUB (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung)



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Wichtige Informationen zur steuerlichen Erfassung bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit

Sehr geehrte Unternehmensgründerin, sehr geehrter Unternehmensgründer,

dieses Merkblatt soll Ihnen - nach einer i.d.R. notwendigen Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt - die notwendigen Schritte zu Ihrer steuerlichen Erfassung aufzeigen:

Unabhängig von der Rechtsform Ihrer neu aufgenommenen unternehmerischen Tätigkeit sind Sie verpflichtet, das für Sie zuständige Finanzamt **innerhalb eines Monats nach Eröffnung des Betriebs bzw. nach Aufnahme der Tätigkeit** zu informieren und Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 der Abgabenordnung tAOI).

Je nach Rechtsform sind die Auskünfte auf dem jeweils zutreffenden „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ zu übermitteln.

### **Tätigkeit als Einzelunternehmer, als Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft oder als Personengesellschaft/ -gemeinschaft**

Werden Sie in Form eines Einzelunternehmens, einer Kapitalgesellschaft/Genossenschaft oder Personengesellschaft/-gemeinschaft tätig, sind Sie verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln.

Hierzu können Sie sich zeitnah vor Aufnahme Ihrer unternehmerischen Tätigkeit im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt“ registrieren. Die **Registrierung** ist **einmalig, kostenfrei** und erfordert keine Programminstallation!

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die **Zugangsdaten** zur erfolgreichen Registrierung aus Sicherheitsgründen in einem **zweistufigen Verfahren** (per Mail und per Post) bereitgestellt werden.

Nach Abschluss des Registrierungs-

Vorgangs erhalten Sie die Möglichkeit in „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt“ unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare“ den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Alle Hinweise zur Registrierung finden Sie auch im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter dem Schlagwort „Benutzerkonto erstellen“ sowie auf dem Informationsblatt „Gewerbe angemeldet. Und jetzt?“.

Sofern Sie die Voraussetzungen für eine vollwertige Registrierung (Id- oder inländische Steuernummer) in Mein ELSTER (noch) nicht erfüllen bzw. als Vertreter einer Gesellschaft tätig sind besteht seit Kurzem die Möglichkeit mittels einer E-Mail-Adresse einen „ELSTER-Light-Account“ zu generieren, der für die Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung genutzt werden kann.

Dieser Account kann, nachdem eine steuerliche Erfassung vorliegt, durch „Upgrade“ in einen vollwertigen Zugang umgewandelt werden. Zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen ist dies auch grundsätzlich erforderlich.

### **Ausübung der Tätigkeit in einer anderen Rechtsform (z.B. als Verein oder als Körperschaft nach ausländischem Recht**

Aktuell kann nur der Fragebogen „Gründung einer Gesellschaft nach ausländischem Recht“ auf **elektronischem Weg** übermittelt werden, es besteht derzeit aber diesbezüglich noch keine gesetzliche Verpflichtung, sodass der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (einschließlich aller relevanten Anlagen) auch weiterhin **in Papierform** beim Finanzamt eingereicht werden kann.

Für Vereine und andere Körperschaf-

ten des privaten Rechts i.S.d. S 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) scheidet eine elektronische Übermittlung derzeit leider noch aus. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ist daher **in Papierform** an das zuständige Finanzamt zu übersenden.

Grundsätzlich stehen die Fragebögen auf der **Internetseite Ihres Finanzamts** unter der Rubrik „Formulare > Weitere Themen von A bis Z > Existenzgründer > Fragebögen für die steuerliche Erfassung“ oder auf der Internetseite [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter der Rubrik „Formulare A-Z > F > Fragebögen zur steuerlichen Erfassung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie dem Finanzamt neben dem Fragebogen auch je eine **Abschrift aller Verträge und Schriftstücke, die mit der Gründung der Unternehmen in Zusammenhang stehen** (z. B. bereits bestehende Verträge zwischen einer Gesellschaft und dem/den Gesellschafter/n wie Miet-, Pacht- und/oder Darlehensverträge).

### **Besonderheiten beim Betrieb einer Photovoltaikanlage**

**Unabhängig von der Rechtsform** werden von Betreibern von Photovoltaikanlagen **zusätzliche Angaben** benötigt. Hierzu ist der „Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme ab 01.04.2012“ einzureichen. Er befindet sich auf den Internetseiten der Finanzämter unter der Rubrik „steuerinfos > Weitere Themen > Photovoltaikanlagen“.

Da derzeit leider noch keine sichere elektronische Übermittlungsmöglichkeit für den Zusatzfragebogen besteht, wird weiterhin um eine Übermittlung **in Papierform** gebeten.

### **Weitere wichtige Hinweise**

- Eine **Registrierung bei ELSTER** ist - unabhängig von der Rechtsform

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



Ihres Unternehmens - **stets erforderlich** und sollte zeitnah erfolgen, da gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Hierzu zählen beispielsweise die elektronische Übermittlung von Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen (§ 18 Absatz 1 und 3 Umsatzsteuergesetz (USTG), § 41a Absatz 1 Einkommensteuergesetz (ESTG)) sowie von Einkommensteuererklärungen bzw. Körperschaftsteuererklärungen und Erklärungen zur gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen sowie E-Bilanzen bzw. Anlagen EÜR (= Einnahmen-Überschuss-Rechnung) (§ 25 Absatz 4 ESTG, § 60 Absatz 4 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESTDV), § 31 Absatz 1a Körperschaftsteuergesetz (KSIG), § 181

Absatz 2a AO).

• Eine **Zuteilung der Steuernummer und eine umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt** können grundsätzlich **erst dann** erfolgen, **wenn der ausgefüllte Fragebogen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Finanzamt vorliegt**. Die zugeteilte Steuernummer wird im Anschluss auf postalischem Wege bekannt gegeben.

• Wenn Sie die Erteilung einer **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)** mit dem o.g. „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ beantragen, wird nach der umsatzsteuerlichen Erfassung beim Finanzamt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert. Das BZSt teilt Ihnen Ihre USt-IdNr. daraufhin mit.

• Die Entrichtung Ihrer Steuern können Sie sich durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** erleichtern. Den für die Teilnahmeerklärung erforderlichen Vordruck mit weiteren Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite Ihres Finanzamts unter der Rubrik „Formulare Lastschrifteinzugsverfahren“-

• Auf den Internetseiten Ihres Finanzamts sowie auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamts für Steuern ([www.finanzamt.bayern.de/LfSt](http://www.finanzamt.bayern.de/LfSt)) können Sie sich umfassend über das Thema Existenzgründung, über Fristen und Termine, sowie über Wissenswertes rund um Umsatzsteuer und Rechnungsstellung informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt

## Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindekasse des Marktes Neubeuern bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (vereinfacht: automatische Abbuchung von Ihrem Konto) an.

Die **Vorteile** des **SEPA-Lastschriftverfahrens** möchten wir Ihnen gerne aufzeigen:

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie sparen sich den Weg zu Ihrer Bank, kostbare Zeit und die eigene Verantwortung der Terminüberwachung.
- Durch die termingerechte Abbuchung der Forderungen sind unnötig anfallende Säumniszuschläge oder Mahngebühren ausgeschlossen.
- Eine Belastung Ihres Kontos erfolgt

erst am Fälligkeitstag der Forderung.

Sollten Sie sich für die Zahlungsabwicklung im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat - **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** - an die Gemeindekasse zurück. Den Vordruck finden Sie im Anhang oder auch auf unserer Internetseite ([www.kulturdorf-neubeuern.de](http://www.kulturdorf-neubeuern.de) im Bereich des Online Bürgerservice).

Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, teilen Sie uns dies bitte so schnell wie möglich mit.

Das SEPA-Mandat können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu Ihrem erteilten SEPA-Mandat:** Sollte Ihr Konto zum Zeitpunkt der Ab-

buchung nicht ausreichend gedeckt sein, entstehen durch die Rückbuchung zusätzliche Bankgebühren. An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass selbstverschuldete Rücklastschriftgebühren von Ihnen zu erstatten sind.

Des Weiteren ist im Falle einer Rücklastschrift das gegenüber der Gemeindekasse des Marktes Neubeuern erteilte SEPA-Lastschriftmandat hinfällig. Vor einer weiteren Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die erneute schriftliche Antragstellung (Ausfüllen eines neuen SEPA-Mandats) erforderlich.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns gerne unter der Telefonnummer 08035/8784-18 oder 08035/8784-27 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: [kasse@neubeuern.org](mailto:kasse@neubeuern.org)



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Verdiente Persönlichkeiten des Marktes Neubeuern



Auch in dieser Ausgabe des Amtsblatts möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern wieder eine unserer überaus geschätzten Persönlichkeiten präsentieren; heute informieren wir über unseren Bürgermedaillenträger Konrad Paul.

Sachliche Überlegungen, schnelle finanzielle Überplanung, aber auch emotionale Bekundungen zeichnen Konrad Paul, in der Gemeinde oft nur als „Obermoar-Koni“ bekannt, aus.

Sein Wirken in der Gemeinde war ihm sicher in die Wiege gelegt: Politik war beim „Obermoar“, wo er als sechster von sieben Kindern aufwuchs, Tagesgeschäft; sein Vater war einst sogar Bürgermeister von Altenbeuern.

Ordnungssinn, der Umgang mit Finanzen, Zahlen und Bilanzen prägten bereits früh sein Leben und so fand auch die damalige Gemeindeverwaltung Altenbeuern in ihm einen jungen, befähigten Beschäftigten. Konrad Paul führte von da an die Gemeindebilanzen. Schriftstücke aus dieser Zeit und Kassenbücher, alles feinsäuberlich und von Hand geschrieben, sind heute noch im Archiv der Gemeinde einsehbar.

Viele Gedanken machte er sich um die zahlreichen Unterlagen und Wertgegenstände. Bei sich zu Hause im Eigenheim, welches er zusammen mit seiner Frau Bärbl geschaffen hatte, wurde ein passender Ort gefunden, gut versteckt und getarnt. Erst nach der Zusammenlegung der beiden Gemeinden und der Schaffung neuer

Amtsräume konnte er ganz im Sinne seiner Frau diese Verantwortung abgeben.

Sein Wirken in der Gemeinde führte auch zur Kandidatur in den Neubeurer Gemeinderat, in den er nach der Zusammenlegung der beiden Gemeinden 1970 erstmals gewählt wurde. Die positive Entwicklung der Gemeinde wurde ebenfalls vom „Koni“ mitgestaltet. Manche Anschaffung oder Investition wurde von ihm schnell rechnerisch überschlagen und konnte damit in die Beratung einfließen.

Ein Punkt sei hier in Erinnerung gebracht: Aus verschiedenen Strömungen der Gemeinde gab es das Bestreben, ein Hallenbad oder Lehrschwimmbecken, auch in Zusammenhang mit einem möglichen Standort für die Hauptschule, zu errichten.

Mit einer kurzen finanziellen Aufstellung während der Sitzung wurde dieses Wagnis schnell beendet. Hilfreich für seine Arbeit im Gemeinderat waren sicher auch die vielen guten Kontakte über die Gemeindegrenzen hinweg.

Sein beruflicher Lebensweg war geprägt von seinem Wirken für die ORO-Obstverwertung in Rohrdorf. Nach deren Gründung 1958 führte er diese als Geschäftsführer; sein kaufmännisches Geschick, sein Weitblick und der starke Wille neue Wege zu gehen, etwas zu wagen, zeichneten ihn aus.

Die ORO war eine der erfolgreichsten

Mostereien in Oberbayern. Nach dem Eintritt in den Ruhestand mit vielen beruflichen Erfolgen und dort gewonnenen Freundschaften konnte er ein Vorzeigeunternehmen geordnet übergeben.

So eingebunden, war natürlich auch sein Weg in den Vereinen im Ort vorgezeichnet: seine Sicherheit, sein Auftrieb und seine Geselligkeit waren überall geschätzt.

In der Faschingsgesellschaft mit seinem Namensvetter und dem damaligen Komitee war er für die Finanzen zuständig, auch in der Vorstandschaft des TSV Neubeuern (Foto) sowie bei der KAB im Ort und auf Kreisebene wirkte er mit. Auch seine Mitgliedschaft beim Trachtenverein Immergrün Altenbeuern bekundet seine Bodenständigkeit.

Seine politische Heimat fand er in der CSU, jahrzehntelang wirkte er verantwortlich in der Vorstandschaft und dort natürlich auch für die Kassenführung. In den politischen Debatten verstand er es immer seine Standpunkte zu vertreten, tat dies oftmals sehr emotional, jedoch niemals verletzend.

In diversen Angelegenheiten war er als Kassenprüfer bei so manchem Verein gefragt. Seine enge Beziehung zum Obst und den Obstbäumen war Grundlage für die Mitarbeit im Obst- und Gartenbauverein. Als ausgebildeter Baumwart war der Paul Koni bereits in jungen Jahren gemeinsam mit dem „Rassen-Bart“, einem engen Jugend-

# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## Bürgermedaillenträger Konrad Paul



freund, im Landkreis unterwegs, um den richtigen Baumschnitt anzubringen oder das Wissen weiterzugeben. In Kinder- und Jugendzeiten waren sie gemeinsam mit Gleichaltrigen auf den Wiesen rund um das Dorf unterwegs oder auch zum Fußballspiel. Sportlich erfolgreich war er bereits als Jugendlicher beim Skisport. Auch

Geselligkeit beim Eisstockschießen genießt er noch heute gerne.

Ein intakter Familienverband, in dem bei vielen Aktivitäten seine Ehefrau Bärbl mit eingebunden war und ist, gab ihm Halt. Gerne stehen ihm auch die beiden Söhne und seine fünf Enkelkinder zur Seite.

wenn ihn so manche Reise in die Ferne führte, blieben die Belange der Heimat im Vordergrund, hier fühlt er sich wohl.

Ungezählt die Stunden, in denen er als emotionaler Besucher bei den Spielen des TSV Neubeuern mitfieberte, wo auch seine Söhne und Enkel spielten. Die

Zur gelebten Geselligkeit, welcher der Koni nie abgeneigt war, gehörte unter anderem auch der „Schafkopf“. Oft genügte nach getaner Sitzung, einer Veranstaltung oder Zusammenkunft ein kurzer Blick, der Satz „a Stünderl geht schon no“, schon war eine Runde gefunden und alles andere vergessen. Seine Feststellung „fünf Stunden Schafkopfen und beim Einschlafen „das Gebetläuten hören seien wie zwei Tage Urlaub“; eine Feststellung, mit der er nicht alleine war. Heute ist es ihm eine große Freude, wenn er auch mit seinen Enkeln hin und wieder eine Runde karteln kann.

Konrad Paul gehörte dem Gemeinderat ganze 33 Jahre lang an; in den verschiedensten Funktionen bemühte er sich um das Wohl seiner Gemeinde. Für sein Wirken und sein langjähriges Engagement ehrte ihn die Marktgemeinde im Jahr 2002 mit der Verleihung der Bürgermedaille.

## Ferienprogramm 2022

Die Vorbereitungen für das Ferienprogramm in diesem Jahr haben bereits begonnen.

Wir würden uns freuen, wenn auch heuer wieder viele Vereine und Privatpersonen die Aktionen für die Kinder unterstützen.

Das Ferienprogrammteam sucht hierzu auch Eltern, die eine Aktion anbieten oder betreuen möchten.

Für weitere Informationen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Gästeinformation am Marktplatz 4 (08035/2165, info@neubeu-

ern.de) oder auch an Regine Winkler (08032/5320).



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Neueröffnung des Museums im Kulturhaus im Markt



Am **Samstag, 7. Mai** wird das neugestaltete Museum im Kulturhaus im Markt (KiM) am Marktplatz 4 eröffnet. Die Besucher erhalten hier in Zukunft Informationen zur Innschiffahrt, zur Chorgemeinschaft Neubeuern, zum V.T.E.V.

„Edelweiß“ sowie zum Schloss Neubeuern. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Fossilienausstellung zu besichtigen.

Am Eröffnungstag hat die Bevölkerung ab 12 Uhr Gelegenheit zum Museumsbesuch, ebenso wie am Internationalen Tag des Museums am 15. Mai. Die Öffnungszeiten an diesem Tag werden noch bekannt gegeben.

## Schlosskonzerte

Innerhalb eines Monats kommen Klassikfreunde im Rahmen der Neubeurer Schlosskonzerte besonders auf ihre Kosten. Drei Konzerte mit hochkarätigen Künstlern stehen von Anfang Mai bis Anfang Juni auf dem diesjährigen Spielplan.

Den Anfang macht am 7. Mai der Pianist und Dirigent **Lars Vogt**. Er wählt neben Werken von Janáček und W.A. Mozart die sogenannte „Hammerklaviersonate“ Beethovens für sein Programm - und damit eines der schwierigsten Werke der Klavierliteratur.

Anschließend gastieren **Gülru Ensari**, **Dorukhan Doruk** und **Giovanni Guzzo** am 14. Mai im Festsaal von Schloss

Neubeuern. **Ensari** und **Doruk** garantieren authentisches Flair aus der Türkei. Sie sind zwei der führenden jungen Musiker dieses Landes, die mit der mitreißenden Cellosone von Fazil Say vier Städte in der Türkei porträtieren. Ein wahres Multitalent ist der Geiger **Guzzo**. Neben seinen Tätigkeiten als Kammermusiker, Konzertmeister und Lehrer an der Royal Academy in London ist er mittlerweile als Dirigent tätig.

Mit **Franziska Hölscher**, **Severin von Eckardstein** und **Teunis van der Zwart** gibt dann am 4. Juni ein ungewöhnliches Trio ein Konzert. Sie bringen u.a. das „Notturmo concer-

tant“ von J. L. Dussek zur Aufführung, das sich mit wienerischem Einschlag tänzerisch beschwingt zeigt. Für sein „Trio“ ließ sich J. Brahms, der selber ein sehr guter Hornist war, inspirieren von einem Waldspaziergang in der Nähe von Baden-Baden.

Die Konzerte beginnen um 20 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf bei Anne Hesselmann unter Tel. 08035/3664 sowie ab 19:30 Uhr an der Abendkasse.

Weiter Informationen zu den Schlosskonzerten finden Sie unter [www.konzerte-schloss-neubeuern.de](http://www.konzerte-schloss-neubeuern.de) oder unter [info@konzerte-schloss-neubeuern.de](mailto:info@konzerte-schloss-neubeuern.de)

## Ausstellungen in der Galerie

Am 10. Juni eröffnet die Ausstellung in der Galerie am Markt. Wie immer bei den **Gemeinschaftsausstellungen** gibt es viel zu entdecken.

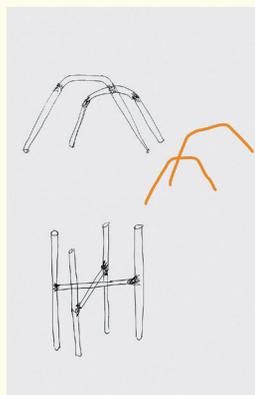
Die Künstler/innen arbeiten zu verschiedenen Themen und Techniken und setzen so ihre eigenen Schwerpunkte.

Das Jahres- Thema der Marktgemeinde „Neubeuern im Fluss“ findet auf diese Weise eine freie Interpretation, denn in der künstlerischen Arbeit ist immer Bewegung, also „alles im Fluss.“

**Ausstellung  
10. - 19. Juni**

**Öffnungszeiten:**

Freitag  
18 - 20 Uhr  
Samstag  
14 - 19 Uhr  
Sonntag  
11 - 19 Uhr



# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern



## „Neubeuern im Fluss“

Neubeuern zeichnet sich dadurch aus, dass bei uns immer etwas geboten ist und dabei neben traditionellen Festen und Märkte auch neue Projekte ihren Platz finden, welche unseren Ort direkt am Inn bereichern und keinen Stillstand aufkommen lassen. Deshalb geht Neubeuern touristisch mit dem Motto „Neubeuern im Fluss“ in das neue Jahr.



# NEUBEUERN *im Fluss*



Passend ist auch zum Jubiläum der Schiffleutbruderschaft, die 2022 ihr 400-jähriges Jubiläum mit mehreren Veranstaltungen begeht.



Im Mai wird das neu gestaltete Museum am Marktplatz 4 mit Räumen zur Innschiffahrt, zum Schloss, zur Chorgemeinschaft, zum V.T.E.V. „Edelweiß“ und einer Fossilienausstellung offiziell eröffnet. Zusammen mit der Galerie des Künstlerkreises Neubeuern bildet das Museum das Kernstück des neu benannten Kulturhauses im Markt (KiM).

Darüber hinaus wird im Herbst der 2021 installierte Kunstwanderweg Richtung Inn verlängert. Unter dem Motto „Vom Schloss zum Inn“ werden hier Bilder und Werke von Neubeuerer Künstlern auf Tafeln zu bewundern sein. Im Vorfeld werden im Sommer auf der geplanten Wegstrecke weitere Bänke aufgestellt, welche den Wanderer zur Ruhe kommen lassen, bevor er

sich frei nach dem diesjährigen Motto „Neubeuern im Fluss“ wieder auf den Weg macht.

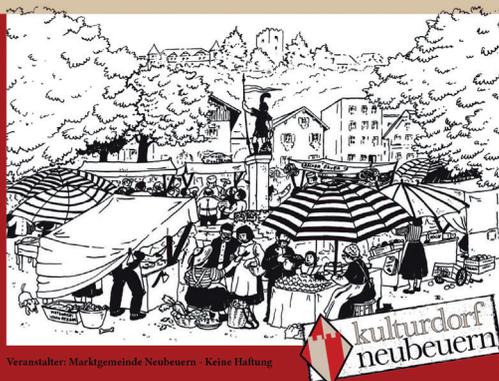
Über weitere Veranstaltungen oder Projekte zum diesjährigen Motto wer-

den wir Sie in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes informieren.

Bildquellen: Gemeinde Neubeuern, Siglinde Berndt, Maresa Jung, Schiffleutbruderschaft Neubeuern e.V.



## Neubeurer Warenmarkt



Veranstalter: Marktgemeinde Neubeuern - Keine Haftung

Sonntag,  
24. April 2022





# Amtsblatt der Marktgemeinde Neubeuern

## Ehemalige Mittelschüler der Hohenaus Schule berichten über Ihren Werdegang (7)



In unserer April-Ausgabe informiert uns Rupert Schneebichler, Metzgermeister aus Altenbeuern, über seinen Werdegang und seine Schulzeit in der Grund- und Hauptschule Neubeuern. Auch er ist einer von vielen Mittelschulabsolventen, die bewiesen haben, dass es keinen akademischen Abschluss braucht, um mit viel Mut, Fleiß und Engagement erfolgreich ins Berufsleben zu starten:

Mein Name ist Rupert Schneebichler, ich bin 55 Jahre alt, verheiratet, habe drei Kinder und inzwischen auch zwei Enkelkinder.

Geboren bin ich in Brannenburg, aufgewachsen in Altenbeuern auf dem so genannten „Wongahof“. Noch heute lebe ich in Altenbeuern, gar nicht weit von meinem Elternhaus.

Meine Schulzeit verbrachte ich in der Grund- und Hauptschule in Neubeuern.

Trotz mangelnder Begeisterung fürs Lernen habe ich doch viele positive Erinnerungen an die Schulzeit in Neubeuern, da nicht nur unsere Leistungen zählten, sondern auch das soziale Miteinander; zudem wurde die Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers an meiner Schule gefördert und geformt. Der gute und vertrauensvolle Kontakt zwischen Schülern und Lehrern und

die Unterstützung, die uns zuteil wurde, hat mich bis heute geprägt.

Durch den Schulbesuch in Neubeuern blieb ich dem Ort sehr verbunden und konnte so viele Freundschaften und Hobbys pflegen.

Auch meine drei Kinder besuchten die Grund- und Mittelschule in Neubeuern und fühlten sich dort alle sehr wohl. Wie ich wurden sie hier bestens auf das spätere Leben bzw. Berufsleben vorbereitet und sind erfolgreich in dieses gestartet bzw. haben anschließend noch eine weiterführende Schule besucht. Heute stehen sie mit beiden Beinen im Berufs- und Privatleben und haben den Kopf voller Pläne und Ziele.

Nachdem ich nicht unbedingt ein begeisterter Schüler war, begann ich sofort nach dem Ende der Hauptschule eine Lehre als Metzger bei der ortsansässigen Metzgerei Vornberger und habe diese dort auch erfolgreich abgeschlossen.

Nach meiner Ausbildung ging es direkt zur Bundeswehr, bei der ich meinen Grundwehrdienst absolvierte. Da ich damals schon begeisterter und erfolgreicher Rennradfahrer und Langläufer war, wurde ich im sogenannten Skizug eingeteilt und konnte mich da beweisen.

Nach der Wehrzeit blieb ich meinem Lehrbetrieb treu; 1993 nutzte ich die Gelegenheit, meine Weiterbildung zum Metzgermeister in Landshut zu absolvieren und erfolgreich abzuschließen. Ein weiterer Vorteil für mich war auch, dass ich in der Gaststätte, zu der die Metzgerei gehörte, zusätzlich viele Kocherfahrungen und Wissen sammeln konnte, die mir auch in meinem Betrieb heute noch zugutekommen.

Es folgten zahlreiche Jahre in der Metzgerei Vornberger und deren Pächter, einschließlich der Filialleitung und Betreuung verschiedener Filialen. Anschließend machte ich noch einen kurzen Abstecher zur Metzgerei Hilger in Rosenheim.

Im Februar 2020 packte ich endlich meine Chance beim Schopf, pachtete die Räumlichkeiten der ehemaligen Metzgerei Vornberger und eröffnete meine eigene Metzgerei. Der Erfolg gibt mir Recht: inzwischen beschäftige ich bereits sieben Mitarbeiter/innen und auch meine Frau unterstützt mich tatkräftig im Büro und der Metzgerei.

Meinen Entschluss mich selbständig zu machen habe ich seitdem nicht bereut. Ich habe große Freude an meiner Arbeit und hoffe noch auf viele erfolgreiche Jahre in meinem eigenen Betrieb.

Ich möchte deshalb auch die Gelegenheit nutzen und mich bei meinen treuen Kundinnen und Kunden sowie meinen fleißigen und engagierten Mitarbeiter/innen recht herzlich bedanken.

Ich würde mich sehr freuen, wenn in Zukunft noch viele Schüler/innen die Möglichkeiten und Vorteile unserer Hohenau Grund- und Mittelschule nutzen, damit dieser so wichtige Standort für unseren Neubeurer Nachwuchs, aber auch für unsere Nachbargemeinden Rohrdorf und Samerberg noch lange erhalten bleibt und somit auch die Chancen auf eine optimale Vorbereitung auf das Berufsleben und die künftige Weiterbildung gewährleistet sind.